



Gemeindesteuern 2006

Natürliche Personen

	Satz	Maximum	Bezug
Gemeindesteuern	50%	80%	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.45%		vom Einkommen

Juristische Personen

Gemeindesteuern	4.20%	5%	des Reinertrages
	0.55%	0.55%	des Vermögens

Kirchensteuer

	Satz	Bezug
Römischkatholische Kirchensteuer	7 %	der Staatssteuer
Evang.-reformierte Kirchensteuer	0.58 %	vom Einkommen
	0.058 %	vom Vermögen
Christkatholische Kirchensteuer	0.7 %	vom Einkommen
	0.05 %	vom Vermögen

Skonto 5 % auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres, begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages

Verzugszins 6 % ab Eintritt der Fälligkeit



Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben das Budget für das Jahr 2006 anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und können der Gemeindeversammlung folgende Feststellungen und Anträge unterbreiten:

- Der Voranschlag 2006 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 108'300.-- aus. Gegenüber dem Budget des laufenden Jahres (Defizit von CHF 98'900.--) bedeutet dies einen Anstieg des Fehlbetrages um CHF 9'400.-- oder 9,5 %.
- Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind gering. Die Mehraufwände sind hauptsächlich in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (Löhne und Entschädigungen), Gesundheit (Beiträge an APH Madle) und Umwelt/Raumplanung (Honorare) zu suchen. Bei der sozialen Wohlfahrt wirkt sich die erwartete tiefere Rückerstattung von Sozialbeiträgen belastend aus, währenddem bei der Kultur und Freizeit und im Verkehr ein Ausgabenrückgang budgetiert wird.
- Höhere Einnahmen bei den Finanzen und Steuern von rund CHF 110'000.-- beeinflussen ertragsseitig das Budget positiv. Die Mehrerträge werden hier hauptsächlich bei den Steuereinnahmen und beim Finanzausgleich erwartet.
- Der budgetierte Verlust von CHF 108'300.-- beträgt 3,4 % der erwarteten Gesamteinnahmen bzw. 3,7 % des Eigenkapitals per 31.12.2004. In Anbetracht der gesunden Finanzlage unserer Gemeinde ist das vom Gemeinderat vorgelegte Budget vertretbar.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2006 zu genehmigen.

Augst, 19. Oktober 2005

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Markus Frei

sig. Patric Dillier

sig. Ralph Wächter

sig. Marie-Therese Borer



Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2006

Das Budget 2006 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 108'300.- aus. Massgebliche Änderungen zum Voranschlag des laufenden Jahres finden sich zur Hauptsache in der neuen Position „Entschädigung an den Kanton für die ehemaligen Real- schulbauten (CHF 63'500) und der starken Zunahme (CHF +35'000.-) der Gemeinde- beiträge an Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. In der In- vestitionsrechnung ist der Ersatz der Wasserleitung (CHF 120'000.-) entlang der Mer- kurstrasse vorgesehen.

Der Finanzausgleich dürfte sich gemäss kantonalen Vorgaben auf etwas höherem Niveau als im letzten Jahr bewegen. Von leicht höheren Steuereinnahmen kann auf- grund der Vorjahreswerte und laufenden Hochrechnungen ausgegangen werden.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall dürften zu den angestrebten, annähernd ausgeglichenen Rechnungen führen. Beim Abwasser ist aufgrund der jüngsten Preis- erhöhungen des Kantons mit einem Defizit zu rechnen, was bei der aktuellen Finanz- lage dieser Rechnung verkraftbar ist, mittelfristig muss diese Rechnung aber auch ausgeglichen sein, weshalb bei unveränderter Finanzsituation eine Gebührenanpassung zu prüfen ist.

Ebenso sollen die Steuersätze auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- den Voranschlag 2006 zu genehmigen,
- den bisherigen Steuerfuss von 50% der Staatssteuer für natürliche Personen, den Steuersatz von 4.2% des Reinertrages und von 0.55% des Kapitals für ju- ristische Personen, sowie der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe von 0.45% des steuerbaren Einkommens und den bisherigen Skonto von 5% zu belassen,
- eine Beibehaltung der Wasserbezugsgebühren von CHF 1.60/m³,
- eine Beibehaltung der Abwassergebühren von CHF 1.65/m³.
- eine Beibehaltung der Abfallgebühren
 - 35l Vignetten CHF 2.50
 - 60l Vignetten CHF 4.50
 - 110l Vignetten CHF 7.00
 - 600l Containervignette CHF 42.00
 - 800l Containervignette CHF 54.00

Namens des Gemeinderates Augst

Der Gemeindepräsident
sig. Andreas Blank

Der Gemeindeverwalter
sig. Roland Trüssel



Kreditantrag Wasserleitung Merkurstrasse

Die Elektra Augst plant im kommenden Jahr Leitungsarbeiten in der Merkurstrasse.

Der Gesamtanierungsplan der Wasserleitungen im Oberdorf aus dem Jahre 2002 sieht als ein weiteres dringendes Vorhaben die Sanierung der Leitung in der Merkurstrasse vor. Da eine schrittweise Sanierung über die kommenden 10-12 Jahre vorgesehen ist, bietet sich bei der Projektbearbeitung sinnvollerweise ein gemeinsames Vorgehen mit der Elektra, zur Vermeidung von Mehrfachbaustellen und zwecks Kosteneinsparungen, an.

Der Grabungsbeginn ist im Frühjahr 2006 vorgesehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich wieder in zwei Etappen von der Kreuzung Schufenholzweg bis Mitte Merkurstrasse und von da in einer zweiten Phase bis zur Giebenaacherstrasse verlaufen. Die gesamte Dauer der Baustelle inklusive der archäologischen Arbeiten sollte sich erfahrungsgemäss auf maximal 10 Wochen belaufen.

Der Kostenanteil der Gemeinde für die Wasserleitung beläuft sich gemäss Offerte auf CHF 120'000.-, der Gemeinderat beantragt einem entsprechenden Kredit zuzustimmen.





Personal- und Besoldungsreglement

Das heutige Personal- und Besoldungsreglement wurde am 15. Dezember 1999 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt.

Dieses Reglement wurde bei seiner nachträglichen Prüfung durch den Kanton in verschiedenen Punkten bemängelt. Zudem sind aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen im Verlaufe der letzten Jahre einige Bestimmungen nicht mehr aktuell.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Reglement zu überarbeiten und übersichtlicher zu strukturieren. Als Vorlage dienten neuere Reglemente anderer Gemeinden.

Das neue Reglement weicht bei den grundsätzlichen Bestimmungen nicht vom bisherigen ab. Es wurden wie bisher in weiten Teilen diejenigen Bestimmungen übernommen, welche auch für das Staatspersonal Gültigkeit haben. Verschiedene Bestimmungen mussten nicht nochmals aufgeführt werden, sondern es genügte ein Verweis auf das kantonale Personalreglement.

Die Lohnklassen des Gemeindepersonals, sowie die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen müssen zwingend durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden was auch analog für allfällige Änderungen gilt. Die Ansätze wurden vereinzelt moderat erhöht und vereinheitlicht. Sie entsprechen nun den Entschädigungen, wie sie auch in andern Gemeinden ausgerichtet werden.

Das Reglement wurde von der Finanz- und Kirchendirektion bereits einer Vorprüfung unterzogen und in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.

Das Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Personal- und Besoldungsreglement in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.



Orientierung: Projekt Siedlungsentwicklung

Ein erklärter Schwerpunkt in der laufenden kommunalen Richtplanung bildet die Siedlungsentwicklung insbesondere auch im Oberdorf mit dem Ziel der Schaffung neuen Wohnraumes in unserer Gemeinde.

Mittels einer Machbarkeitsstudie wurde als mögliches Bebauungsobjekt die Teilparzelle nördlich des Kindergartens auf dem Grundstück der bisherigen Pachtgärten respektive Panzersperren definiert. Für das Areal ist die Planung zweier Doppel Einfamilienhäuser vorgesehen, welche an familienfreundlicher Lage entstehen sollen. Seitens Kulturdirektion liegt eine schriftliche, verbindliche Zusicherung für die archäologische Ergrabung der erforderlichen Baubereiche über die kommenden zwei Jahre vor. Damit kann von einer baulichen Realisierung in den Jahren 2007 und 2008 ausgegangen werden.

In einem späteren Schritt ist ein analoges Vorgehen für das Parzellenstück südlich des Kindergartens denkbar und vorgesehen.

Die der Gemeinde entstehenden Kosten für die erforderliche Zonenplanänderung und die konzeptionellen Planungen (Vorgabe der bebaubaren Flächen, kubische Erscheinung, Dachform sowie die Erschliessung der Überbauung) für die Entwicklung der Teilparzelle bis zur Baureife sind im laufenden Budget berücksichtigt.

